

Finanzkommission

Antrag

Vom 27. November 2019

Nr. SGB 0196/2019

Krankenversicherung: Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2020

Ziffer 1. soll lauten:

Für die Prämienverbilligung 2020 wird der Kantonsbeitrag auf 82'412'065 Franken festgelegt.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Für die Finanzkommission:

Präsidentin: Aktuarin:
Susanne Koch Hauser Beatrice Steinbrunner

Sprecher/in der Kommission: Karin Kälin

Der Regierungsrat hat am 3. Dezember 2019 den Antrag abgelehnt (siehe Rückseite).
--

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2019

Nr. 2019/1902

Krankenversicherung: Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2020
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 27. November 2019 (SGB 0196/2019)

1. Ausgangslage

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 27. November 2019 die obgenannte Vorlage des Regierungsrates (RRB Nr. 2019/1649 vom 29.10.2019) behandelt. Dem Beschlussesentwurf hat sie mit folgendem Änderungsantrag zugestimmt:

Ziffer 1. soll lauten:

Für die Prämienverbilligung 2020 wird der Kantonsbeitrag auf 82'412'065 Franken festgelegt.

2. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des «Dringlichen Auftrags Finanzkommission: Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen in den Bereich des schweizerischen Mittels» wird geprüft, ob eine möglicherweise effektivere Entlastung für mittlere Einkommen auch durch eine Erhöhung der Prämienverbilligung erreicht werden könnte.

3. Beschluss

Der Änderungsantrag der Finanzkommission vom 27. November 2019 wird abgelehnt.



Andreas Eng
Staatsschreiber